

## **Antrag**

**der Abgeordneten Johanna Voß, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heidrun Dittrich, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Richard Pitterle, Ingrid Remmers, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Keine Erdgasförderung auf Kosten des Trinkwassers – Fracking bei der Erdgasförderung verbieten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

In Deutschland hat ein Wettlauf um neue Erdgasquellen begonnen. Große Energiekonzerne wie Exxon Mobil Corporation, Wintershall Holding GmbH und BNK Petroleum Inc. haben seit dem Sommer 2010 große Landstriche abgesteckt, um dort die Förderung von sogenanntem unkonventionellem Erdgas zu beantragen. Kohleflözgas, Schiefergas und Tight Gas sind im Gegensatz zu konventionellem Erdgas im Gestein eingeschlossen und können daher nur mit Hilfe des aufwändigen Verfahrens des Hydraulic Fracturings, kurz Fracking, gefördert werden. Beim Hydraulic Fracturing wird eine mit Chemikalien versetzte Flüssigkeit mit hohem Druck in die Tiefe gepumpt, um das gastragende Gestein aufzubrechen. Die Frac-Flüssigkeit verbleibt zu einem Teil in der Tiefe, ein anderer Teil wird wieder nach oben befördert und muss gelagert werden.

Die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe von Fracking ist mit hohen Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt, insbesondere das Trinkwasser, verbunden. Gefahren gehen vor allem von der Frac-Flüssigkeit aus, die in sehr großen Mengen anfällt. Dem Frac-Wasser werden Chemikalien beigemischt, deren genaue Zusammensetzung die ausführenden Unternehmen zumeist nicht bekannt geben. Allerdings hat sich an vielen Stellen gezeigt, dass das Frac-Wasser Chemikalien enthält, die das Grundwasser irreversibel verschmutzen können. Darüber hinaus können im Rahmen der Erdgasförderung – gleich ob konventionell oder unkonventionell – radioaktive Substanzen über das Lagerstättenwasser in das Grund- und Oberflächenwasser gelangen.

In den USA, wo unkonventionelles Erdgas bereits großflächig gefördert wird, kam es durch Fracking bereits zu Unfällen wie der Kontamination des Trinkwassers, zu Explosionen und Erdstößen. Auch in Deutschland fürchten viele Anwohnerinnen und Anwohner sowie Betreiber von Wasserwerken um das Trinkwasser und protestieren daher gegen geplante Erdgasbohrungen mit Frac-Verfahren. Der bestehende Rechtsrahmen ist unzureichend, um umfassende Beteiligungsrechte sicherzustellen und die Belange der Betroffenen und der Umwelt angemessen zu berücksichtigen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. dafür Sorge zu tragen, dass bei der Erdgasförderung in Deutschland Risiken für Menschen und Umwelt, insbesondere eine Kontamination des Grund- und Oberflächenwassers, vollständig ausgeschlossen werden können und die Fördermethode des Hydraulic Fracturing deshalb zu verbieten und hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen;
  2. Maßnahmen zu ergreifen, um die umweltschädliche Förderung von Erdgas überflüssig zu machen. Dazu ist eine verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien ebenso erforderlich wie weitere Maßnahmen zur Einsparung und Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Erdgas, insbesondere durch die energetische Gebäudesanierung;
  3. einen Gesetzentwurf zur grundlegenden Änderung des Bundesberggesetzes vorzulegen, der die Erkundung und Förderung von Erdgas nur dann zulässt, wenn der positive Nachweis erbracht ist, dass schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Menschen ausgeschlossen werden können. Dies gilt für konventionelles Erdgas ebenso wie für unkonventionelles Erdgas, falls eine Erkundung und Förderung ohne Hydraulic Fracturing zukünftig möglich wird. Zudem müssen die Beteiligungsrechte der betroffenen Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und der zuständigen Behörden ausgebaut werden. Dazu bedarf es
    - a) umfassender Beteiligungspflichten für alle Erkundungs- und Fördervorhaben. Die bisherige Verordnung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP) für den Bergbau ist völlig unzureichend, da die Schwellenwerte zu hoch angesetzt sind. Das Mindestfördervolumen für die UVP-Pflicht muss gestrichen werden, damit eine UVP-Pflicht für alle Vorhaben besteht,
    - b) klarer und verschärfter Zulassungsvoraussetzungen für eine Genehmigung zur Erkundung und Förderung von Erdgas, die auch die Bereiche Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz sowie die Gesundheit umfassend berücksichtigen,
    - c) umfassender Klagemöglichkeiten für betroffene Privatpersonen und Umweltverbände;
  4. dafür Sorge zu tragen, dass der Trinkwasserschutz bei der Erkundung und Förderung von Erdgas uneingeschränkter Vorrang erhält. Dies gilt für konventionelles Erdgas ebenso wie für unkonventionelles Erdgas, falls eine Erkundung und Förderung ohne Hydraulic Fracturing zukünftig möglich wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass
    - a) die Beteiligung der Wasser- und Naturschutzbehörden in allen Phasen des Genehmigungsverfahrens einschließlich der Vergabe von Bergbauberechtigungen sichergestellt ist und eine Genehmigung nur dann erfolgt, wenn sie der Stellungnahme der Wasser- und Naturschutzbehörden nicht widerspricht,
    - b) ein Verbot der Einleitung giftiger Stoffe einschließlich CO<sub>2</sub> im Rahmen von Bergbauvorhaben umgesetzt wird,
    - c) eine Ausweisung bestimmter Gebiete (Wasserschutzgebiete, Wassereinzugsgebiete), in denen keine Förderung von Erdgas stattfinden darf, ermöglicht wird,
    - d) radioaktive Stoffe oder andere hochgiftige Stoffe wie Arsen und Quecksilber im Rahmen der Erdgasförderung nicht an die Oberfläche und in das Grundwasser gelangen sowie sich nicht im Boden ablagern,

- e) eine umweltgerechte Entsorgung der zurückgewonnenen Lagerstättenflüssigkeit und – bei bereits durchgeführten Fracs – die umweltgerechte Entsorgung des Frac-Wassers sichergestellt werden muss;
5. die wissenschaftliche Erforschung der Umweltauswirkungen bei der Förderung von Erdgas zu unterstützen, indem sie
- a) einen Gesetzentwurf vorlegt, durch den Unternehmen, die Erdgas fördern oder fördern wollen, verpflichtet werden, finanzielle Mittel zur diesbezüglichen Forschung für unabhängige Umweltforschungsinstitute bereitzustellen. Die Auftragsvergabe darf dabei nicht in der Hand der beteiligten Unternehmen liegen,
  - b) das Umweltbundesamt anweisen, die Erdgasförderung wissenschaftlich zu begleiten,
  - c) einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Bundeshaushalts vorlegt, damit finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt im Gegenzug nicht weiter für Forschung verwendet werden, die allein dem Zweck dient, das Frac-Verfahren in Deutschland zu befördern;
6. eine Pflicht zur Information der Öffentlichkeit durch die Unternehmen für alle geplanten Erkundungen und Förderungen von Erdgas einzuführen.

Berlin, den 8. Juni 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Hohe Risiken für das Trinkwasser, zahlreiche belegte Unfälle

Im Rahmen der Erdgasförderung kann das Trinkwasser laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (BDEW NRW) durch verschiedene Prozesse gefährdet werden: eine nicht ausreichende Abdichtung des Bohrlochs, Verunreinigungen mit Chemikalien und Gasaustritte durch die künstliche Rissbildung beim Frac-Verfahren, Leitungslecks für Frac- und Lagerstättenwasser sowie eine unsachgemäße Entsorgung von Frac- und Lagerstättenwasser. In den USA wurde mit Hilfe von umfangreichen wissenschaftlichen Studien der Zusammenhang zwischen Trinkwasserverschmutzungen und Fracking belegt. Erst in jüngster Zeit, d. h. am 20. April 2011, kam es in Bradford County (Pennsylvania) im Rahmen eines Hydraulic Fracturing zu einem sogenannten Blowout, bei dem zehntausende Liter giftige Frac-Flüssigkeit austraten. Daraufhin wurden die anliegenden Bewohner aufgefordert, ihre Häuser zu verlassen. Darüber hinaus sind in den USA Fälle belegt, bei denen Fracking Explosionen und Erdstöße verursachte. Neben diesen Gefahren ist eine hohe Flächeninanspruchnahme in jedem Fall eine Begleiterscheinung bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas, da mehr Förderflächen auf gleichem Raum erforderlich sind als bei der konventionellen Erdgasförderung.

Negative Klimabilanz von unkonventionellem Erdgas

Die Förderung von unkonventionellem Erdgas ist mit einem hohen technischen und energetischen Aufwand und mit großen Umweltbelastungen verbunden. Die Klimabilanz von unkonventionellem Erdgas ist daher laut einer wissen-

schaftlichen Studie des Tyndall Centre for Climate Change Research negativ. Eine Energiepolitik, die den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien ebnet, erfordert daher drastische Einsparungen im Verbrauch von Erdgas sowie eine Förderung erneuerbarer Energien. Erdgas als fossiler Energieträger wird nur als Übergangsrohstoff auf dem Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien mittelfristig weiter benötigt.

#### Beispiel nehmen an Moratorien

In den USA, aber auch in vielen anderen Ländern, haben breite Bürgerproteste gegen geplante Fracking-Maßnahmen bereits dazu geführt, dass Moratorien erlassen wurden. Auch in Deutschland haben sich in den betroffenen Gegenden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Anwohnerinnen und Anwohner zu Bürgerinitiativen zusammengeschlossen. Die Proteste in Nordrhein-Westfalen führten dazu, dass auch die nordrhein-westfälische Landesregierung vorschlug, die laufenden Genehmigungsverfahren bis zum Jahresende 2011 auszusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine Studie über die möglichen Umweltauswirkungen von Fracking vorliegen. Fracking ist allerdings nicht nur in Nordrhein-Westfalen geplant. Auch Niedersachsen ist betroffen und in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Thüringen wurden bereits Bergbauberechtigungen („Claims“) vergeben. Deswegen ist eine bundesweite Regelung erforderlich.

#### Unzureichende Beteiligungsrecht und Umweltstandards im Bergrecht

Der rechtliche Rahmen zur Förderung von Erdgas ist nicht auf die Gefahren von Fracking ausgelegt. Das Bundesbergrecht ist grundsätzlich ungeeignet, um den Schutz des Allgemeinwohls sowie die Grundrechte der Betroffenen zu garantieren. Es verhindert transparente Genehmigungsverfahren, die Beteiligung der Kommunen, der Betroffenen und die vorrangige Berücksichtigung der Belange der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Umwelt. Eine Novellierung des Bergrechts und eine Präzisierung des Wasserrechts unter Berücksichtigung von Frac-Verfahren sind daher dringend erforderlich.

#### Einseitige Forschungsförderung

Erdgasbohrungen mit Hilfe von Hydraulic Fracturing sind nur unzureichend wissenschaftlich erforscht. Umfangreiche wissenschaftliche Studien über die möglichen Umweltauswirkungen der geplanten Frac-Verfahren in Deutschland wurden bisher nicht öffentlich gefördert. Die Bundesregierung finanziert dagegen Forschungsprojekte, die vorrangig dazu dienen, die Erschließung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland zu fördern.